



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeinderat	03.11.2011	

Betreff:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die beigelegte Geschäftsordnung wurde aus der letzten Wahlperiode übernommen und an die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst. Da mit dem NKomVG einige gesetzliche Änderungen eingetreten sind, empfiehlt die Verwaltung, die anliegende Geschäftsordnung zunächst zu beschließen.

Sollten weitere Änderungen an der Geschäftsordnung notwendig werden, empfiehlt es sich, diese erst zu einem späteren Zeitpunkt einzuarbeiten, um dem Rat die Möglichkeit zur ausführlichen Beratung zu geben.

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung in der überarbeiteten Fassung zu beschließen.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

stehen nicht zur Verfügung

Noch zur Verfügung: €

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Esens wird in **der Form der Anlage beschlossen.**

Esens, den 08.03.2012

(Buß, Jürgen)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: